



WSF Liblar 1960 e.V., Bahnhofstrasse 14, 50374 Erftstadt

An alle Mitglieder des Vereins

Geschäftszeiten an Schultagen:

Mo 9-12 Uhr,

Mi 9-12, 15-18 Uhr

Do 15-18 Uhr, Fr 9-11 Uhr

Tel. 0 22 35/ 38 20

Fax: 0 22 35/ 46 13 43

Vereinskennz. 2305036

E-Mail:

vorstand@wassersportfreunde-liblar.de

Internet:

www@wassersportfreunde-liblar.de

16. August 2010

Liebe Wassersportfreunde,

im Namen des Vorstandes lade ich Sie zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet statt am:

Montag, dem 30. August 2010 um 19:30 Uhr

im Vereinsheim am Liblarer See

Tagesordnung:

- 1. Nutzungskonzept Vereinsheim
Einrichtung des Vereinsheims
Kooperation mit der Firma Witt oder
Mitgliederdarlehen**
- 2. Verschiedenes**

Weitere Informationen hierzu:

Nutzungskonzept Vereinsheim

Sicher haben die meisten Mitglieder inzwischen unser neues Vereinsheim von innen gesehen. Wir alle wollen möglichst bald den Innenraum angemessen für Vereins- und Familienfeste nutzen. Deshalb sieht unser Konzept vor, dass wir mit Hilfe einer vorteilhaften Finanzierung eine Küche und einen kompletten Schankbereich bekommen.

Der Hausbeirat hat mehrfach getagt und mit dem Vorstand die Nutzungsgebühr festgelegt. Die neue Nutzungsgebühr für das Vereinsheim beläuft sich auf 120 Euro plus Nebenkosten /Tag. Im Vergleich zu anderen Erftstädter Vereinen liegt dies an der unteren Grenze. Diese Gebühr dient zur Erhaltung und Finanzierung und wird nicht für andere Aufgaben verwendet. Dies war auch in der Vergangenheit so.

Der Hausbeirat hat auch Nutzungsregeln und eine Überlassungsvereinbarung erarbeitet, die nach der Sommerpause verabschiedet und veröffentlicht wird.



Einrichtung des Vereinsheims

Wir planen eine Standard-Einbauküche mit entsprechenden Elektrogeräten auf der Wandseite. Ein Mitglied hat uns eine gebrauchte Profi-Kühleinrichtung gespendet, die wir als Grundlage der Bistrotheke einsetzen möchten. Lediglich einige Elemente müssen hier erneuert werden. Hierzu liegen uns die Kosten bereits vor.

Ein weiteres Mitglied stellt uns eine gut erhaltene Profi-Thekenabdeckung in passender Breite als Spende zur Verfügung. Beide Spenden haben einen hohen Wert und erlauben uns eine professionelle Bistro-Theke aufzubauen.

Unsere Detailplanung beläuft sich mit viel Eigenleistung auf Gesamtkosten in Höhe von 7.500 Euro.

Zur Abstimmung liegt ein Vorschlag der Fa. Witt Getränke vor, die im Rahmen einer Kooperation die komplette Finanzierung übernimmt. Als Alternativmöglichkeit könnten auch Mitgliederdarlehen zur Finanzierung genommen werden.

Finanzierung A: Kooperation mit der Firma Witt

Wir erhalten zinslos die Summe von 7.500 Euro. Die Rückzahlung erfolgt monatlich und zwar auf die Dauer von 10 Jahren. Der Verein muß also keine Banksicherheiten bereitstellen für das Geld. Die monatliche Rate erwirtschaften wir ohne Mehrbelastung für das Budget, indem wir die Einnahmen aus den Nutzungsgebühren des Raumes verwenden.

Die Verpflichtung des Vereins ist es, in der Gegenleistung, die Getränke bei der Fa. Witt zu normalen „Straßenkonditionen“ zu beziehen. Wenn Sie also ein Familienfest feiern wollen, stehen in unserem Kühlraum bereits alle Getränke (Faßbier, Gaffel Kölsch und andere Getränke) bereit. Bei der Raumabnahme wird ebenfalls die Getränkemeenge abgerechnet, die Sie dann direkt bei der Fa. Witt begleichen. Ebenfalls erhalten wir den Vorteil, daß bereits alle notwendigen Dinge wie z.B. Gläser bereit stehen.

Es liegt uns ein solches Angebot vor und wir möchten dies zur Abstimmung durch unsere Mitglieder geben.

Finanzierung B: Mitgliederdarlehen über 10 Jahre

Selbstverständlich möchten wir Ihnen auch den Plan B anbieten. Die Finanzierungssumme von 7.500 Euro könnten auch durch Mitgliederdarlehen aufgebracht werden. Hierzu die folgenden Eckdaten:

1. Wir müssen auf dieser MGV eine Summe von 7.500 Euro an Darlehen fest zugesagt bekommen, da wir das Projekt nur durchführen können, wenn die **komplette** Finanzierung gesichert ist.
2. Jedes Darlehen muß auf 10 Jahre zinslos und fest gewährt werden. Wir können die Summe nur in Ausnahmefällen vorzeitig zurückzahlen.
3. Der Verein zahlt jährliche Tilgungsraten an die Mitglieder.
4. Mit jedem Mitglied, welches uns ein Darlehen gewährt, wird ein formaler Darlehensvertrag abgeschlossen, den beide Seiten schriftlich bestätigen.
5. Ein Darlehen soll nicht weniger als 750 Euro betragen. Wir freuen uns auch über höhere Darlehenssummen.

Beispiel: Acht Mitglieder bieten uns jeweils ein Darlehen über 1.000 Euro an. Jedes Mitglied würde über zehn Jahre, jährlich eine Summe von 100 Euro erstattet bekommen. Nach zehn Jahren ist die Rückzahlung erfolgt.

Diese Option kann nur von den Mitgliedern abgestimmt werden, wenn bei der MGV am 30. August die Gesamtsumme an fest zugesagten Darlehen die Summe von 7.500 Euro erreicht wird.

Deshalb wäre es sehr sinnvoll, wenn die Mitglieder, die bereit wären, ein solches Darlehen zu geben, dies zuvor dem Vorstand mitteilen könnten.

Für den Punkt 2 gibt es bereits einen Beitrag von Dr. Werner Grünewald „Gedanken zu einem Förderverein“ und Jürgen Schreiber „neueste Infos für die DM 2011 in Berlin vorgesehen 4.-7. August“